

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 des Gesetzes vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17.11.2014 (GVBl. S. 478) erlässt die Stadt Landshut die Satzung:

DECKBLATT NR. 1 ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 01-6

"Nikolastraße / Schillerstraße und Seligenthaler Straße"

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den 19.12.2019
Baureferat
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Landshut, den 19.12.2019
Baureferat

Pflüger
Pflüger
Stv. Amtsleiter

Doll
Doll
Lfd. Baudirektor

A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegleitgrün
- zu pflanzender Baum

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen (öffentlich)
- Elektrizität, Trafostation

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Bodendenkmal D-2-7438-003

Die Festsetzungen durch Text des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01-6 gelten uneingeschränkt auch für das Deckblatt 1.

B: HINWEISE DURCH TEXT

- Im Siebenbrückenweg befinden sich Leitungsanlagen der Stadtwerke Landshut, der Deutschen Telekom und der Vodafone GmbH. Die Anlagen sind bei Bautätigkeiten zu schützen und zu sichern, bzw. dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden. Sollten Umverlegungen an diesen Anlagen notwendig werden, sind rechtzeitig vor Baubeginn Abstimmungen mit den Stadtwerken Landshut (vier Wochen) und der Deutschen Telekom herbeizuführen. Bei Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" und die RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen Sträuchern im Bereich von Baustellen“ zu beachten und ein Wurzelschutz vorzunehmen.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5 000



Maßstab 1 : 500

Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet!
Längenmaße und Höhenangaben in Metern!
Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 20.05.1990 (BGBl. I S.132)



Landshut, den 15.10.2019
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand der Planunterlage: 09 - 2019

geändert am: 13.12.2019

Der Beschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am 15.0.2019 gefaßt und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 24 am 21.10.2019 bekanntgemacht.

Landshut, den 19.12.2019

Arh
Oberbürgermeister



Die Bebauungsplanänderung wurde als Entwurf vom Stadtrat am 15.10.2019 gebilligt und hat gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2019 bis 29.11.2019 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 24 am 21.10.2019 bekanntgemacht.

Landshut, den 19.12.2019

Arh
Oberbürgermeister



Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO am 13.12.2019 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Landshut, den 19.12.2019

Arh
Oberbürgermeister



Nach Abschluss des Planänderungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den 19.12.2019

Arh
Oberbürgermeister



Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. 30. am 20.12.2019 bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

